



Nr. 15 vom 21.04.2023

Auskunft erteilt: Frau Hemmerle

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
13.04.23	Bekanntgabe vom Jahresabschluss 2020 der Stadt Kirchheimbolanden	122
18.04.23	Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus der Stadt Kirchheimbolanden am 26.04.2023	123
20.04.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	124
21.04.23	Bekanntmachung der Durchführung des Baugesetzbuches: Aufstellung eines Bebauungsplans; Einleitung des Verfahrens und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiheitsstraße-Änderung 1“, Stadt Kirchheimbolanden	125
21.04.23	Bekanntmachung der 8. Sitzung des Personalausschusses der 128 Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 27.04.23	128

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2.

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Jahresabschluss 2020 der Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **12.04.2023** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2020** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	24.648.634,32 €
Aufwendungen	16.655.549,27 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	7.993.085,05 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	78.858.828,35 €

Dem Stadtbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Stadtbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2020** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **24.04.2023 bis 05.05.2023** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **13.04.2023**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

18.04.2023 StBgm/Al

BEKANNTMACHUNG

Die 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 26. April 2023, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Beitritt der Stadt Kirchheimbolanden zum kommunalen Klimapakt; Vorberatung und Beschlussempfehlung
2.	Antrag der Stadtratsfraktion FWG Kirchheimbolanden; Wohnmobilstellplätze
3.	Antrag der Stadtratsfraktion "Wir für Kibo" auf Ausschreibung eines Bürgerwettbewerbs vom "Schottergarten zum Naturparadies"

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Morschheim für die Jahre 2023 und 2024

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 20.04.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/morschheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-morschheim.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Morschheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 24.04.2023 bis 08.05.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 20.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches: Aufstellung eines Bebauungsplans;
Einleitung des Verfahrens und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiheitsstraße – Änderung 1“, Stadt Kirchheimbolanden

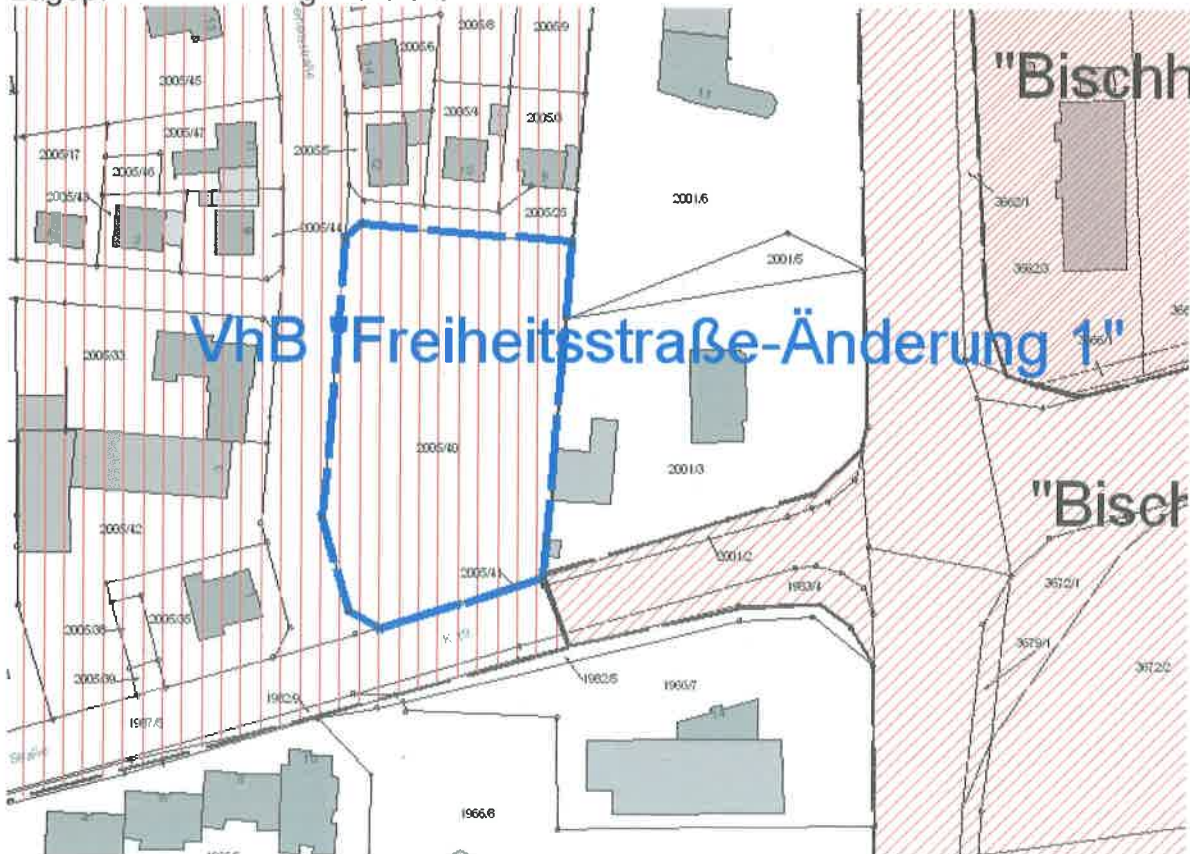
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuellen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Kirchheimbolanden in öffentlicher Sitzung am 12.04.2023 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiheitsstraße“ gefasst hat. Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiheitsstraße“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB.

In der Sitzung am 12.04.2023 hat der Stadtrat dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiheitsstraße – Änderung 1“, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt östlich der Freiheitsstraße und nördlich der Bischheimer Straße. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Gesamtfläche von rd. 3.500 m². Das Grundstück Plan-Nr. 2005/40 bildet den Geltungsbereich in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

Lageplan mit Geltungsbereich:



Anlass und Ziele der Planung:

In der Stadt Kirchheimbolanden soll neuer Wohnraum geschaffen werden. Gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan soll nun der mittlere Baukörper nicht mehr als Geschosswohnungsbau, sondern als Reihenhauserzeile/Hausgruppe ausgeführt werden. Die Tiefgarage entfällt, alle erforderlichen Stellplätze werden oberirdisch angelegt. Der Vorhabenträger hat die Änderung beantragt, die Stadt ist damit einverstanden.

Verfahren:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiheitsstraße – Änderung 1“ erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Die Öffentliche Auslegung findet gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegen die vollständigen Unterlagen sowie die vorliegende öffentliche Bekanntmachung in der Zeit zwischen

02.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse vg@kirchheimbolanden.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienststunden in der Bauabteilung, Zimmer 210 oder 211 möglich. Eine vorherige Terminvereinbarung während der Dienststunden ist unter der Telefonnummer 06352/4004-403, -400 oder -401 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Alle Unterlagen können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite Verbandsgemeinde / Stadt Kirchheimbolanden / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiheitsstraße-Änderung 1“) eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Offenlage.

Kirchheimbolanden den, 21.04.2023

gez. Muchow

Stadtbürgermeister



20.04.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung des Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Donnerstag, 27. April 2023, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Vertragsangelegenheit
2.	Personalangelegenheit

(Wienpahl)
Bürgermeisterin